

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung
vom 9. September 2019

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2032
**Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner
Universitätsmedizingesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2032 – wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 werden in der Inhaltsübersicht in der Angabe zu § 8 die Wörter „der Medizinischen Fakultät“ gestrichen.
2. Nummer 9 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:
 - ,b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.‘
3. Nummer 12 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:
 - ,a) In der Überschrift werden die Wörter „der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin“ gestrichen.‘

4. Nummer 14 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„c) Absatz 2 Nummer 2 wird durch die folgenden Nummern 2 bis 4 ersetzt:

- „2. ein Mitglied des Gesamtpersonalrats,
3. die Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung,
4. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden im Fakultätsrat.“ ‘

5. Nummer 16 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe d) Doppelbuchstabe aa) wird wie folgt gefasst:

„aa) In Satz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „, bei Abweichung von der Unternehmenspolitik jedoch nicht gegen die Stimme der oder des Vorstandsvorsitzenden.“ ersetzt.“

b) Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 4 Satz 5 wird das Wort „Leitungserfahrung“ durch das Wort „Erfahrung“ ersetzt.

bb) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 2 Nummer 1 werden vor dem Komma die Wörter „, welches die Mitgliedschaft in der Findungskommission auf eine Vertreterin oder einen Vertreter übertragen kann“ eingefügt.

bbb) In Satz 4 werden die Wörter „für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin“ durch die Wörter „Mitglieds nach Satz 2 Nummer 1“ ersetzt.

cc) In Absatz 6 Satz 1 werden vor dem Wort „fünf“ die Wörter „bis zu“ eingefügt und der Punkt am Ende durch die Wörter „; über die Dauer der Wahlperiode entscheidet der Fakultätsrat.“ ersetzt.

dd) In Absatz 7 Satz 3 werden die Wörter „für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin“ durch die Wörter „Mitglieds nach Absatz 5 Satz 2 Nummer 1“ ersetzt.

6. Nummer 17 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe e) werden in Absatz 6 die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Der Vorstand trifft Entscheidungen, die sich finanziell, personell oder strukturell nicht unerheblich auf Forschung und Lehre auswirken, im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat. Das Nähere regelt die Satzung.“

b) Buchstabe h) wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 13 Satz 3 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

bb) Dem Absatz 15 wird folgender Satz angefügt:

„Absatz 6 bleibt unberührt.“

Berlin, den 12. September 2019

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

Martin Trefzer